

N^{ro.} 154.

Donnerstag den 25. December

1834.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1643. (1) Nr. 27341.

K u n d m a c h u n g.

Im Einverständnisse mit der k. siebenbürgischen Hofkanzlei ist von Seite der k. k. Allgemeinen Hofkammer beschlossen worden, im Fürstenthume Siebenbürgen das Poststrittgeld für ein Pferd und eine einfache Poststation von 45 kr. auf fünfzig Kreuzer W. W., sowohl für Privat-, als für Ararial-Ritte vom 16. December 1834 angefangen, zu erhöhen. Hiernach wird auch die Gebühr eines gedeckten Wagens auf die Hälfte, und für einen offenen Wagen auf ein Viertel des Poststrittgeldes von einem Pferde festgesetzt. Hinsichtlich des Schmier- und Postillons-Trinkgeldes hat es jedoch bei dem dormaligen Ausmaße zu verbleiben. — Dieses wird in Folge hohen Hofkammerdecrets vom 9. December 1834, Z. 52204, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Vom k. k. k. Gubernium, Laibach am 15. December 1834.

Johann Freiherr v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1628. (3) ad Nr. 26848, 3495.

V e r l a u t b a r u n g.

Von Seite des königl. ungarischen k. k. steinländischen Guberniums zu Fiume wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge hoher königl. ungarischer Statthalterei-Verordnung vom 10. Juli 1833, Nr. 18583 der, von Sr. Majestät bewilligte, und auf 24486 fl. berechnete Bau, einer steinernen, 6 Klafter breiten, auf 13 Klafter innerer Länge eingewölbt, und gleich dem Ufer, 7 Schub hohen Brücke, über den hiesigen Fiumara-Fluß, — deren beiderseitigen à 6 Klafter langen Widerlagen auf Pfosten gegründet, vorgenommen, und per Entreprise bewerkstelliget werden sollte. — Hierüber wird am 23. Jänner 1835, Vormittags bei dem hiesigen k. Gubernium die Minuendo-Licitation abgehalten, wozu die Bauustigen vorgeladen werden. — Die näheren, — die Ausführung dieses Kunstwerkes

betreffenden Licitations-Bedingnisse, so wie der zur Grundlage bestimmte Plan und Vorausmaß, können täglich zu Amtsstunden bei der hiesigen Mittelsbau-Direction eingesehen werden. — Im Allgemeinen jedoch dienet zur vorläufigen Kenntniß: — 1.) Daß zu dieser Minuendo-Licitation, alle Jene zugelassen werden, die sich über die Fähigkeit zur Sicherstellung des obbesagten Baues eine genügende Caution zu leisten, welche in der Hälfte des contractirenden Betrages, entweder im baren Gelde, in öffentlichen Staats-Obligationen, oder in schuldenfreien Real-Hypotheken, zu bestehen hat, gleich vor der Licitation mit einem Obrigkeit's Certificate ausweisen können. — 2.) Daß, um zur Licitation zugelassen zu werden, das vorgeschriebene 10 o/o Reugeld zu erlegen sei, welches nach Beendigung derselben, denen Nichtersthern sogleich ausgehändigt, dagegen dem Ersteher bis zur Erlegung der als geltend anerkannten Erfüllung's-Caution einbehalten wird. — 3.) Daß die Verbindlichkeit des Minuendoffordernden, von dem Augenblicke seiner Unterfertigung im Licitations-Protocolle, für das hohe Arar aber erst von dem Tage der erfolgten hochverlichen Ratification, nach welcher von beiden Seiten kein Rücktritt mehr Statt finden kann, einzutreten habe. — 4.) Daß alle Jene, welche nach diesen gesetzlichen Bestimmungen sich geneigt finden, und den Bau übernehmen wollen, entweder selbst hinreichend erweisliche Sachkenntniße und Erfahrung haben müssen, oder aber sich eines so geeigneten Werkmeisters zu bedienen, verpflichten müssen, damit ein ähnliches Kunstfertigkeits erheischendes Werk, ganz nach dem Plane, in dem festgesetzten Termine von zwei Jahren, ausgeführt werde. — Fiume den 21. November 1834.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1639. (1) Nr. 8908.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gegeben: Es sei über das Ansuchen der Vormundschaft der minder-

jährigen Martin Meguscher'schen Kinder, de praes. 7. d. M., 3. 8908, die öffentliche Feilbietung des zum Martin Meguscher'schen Nachlasse gehörigen, dem hierortigen Stadtmagistrate, sub Rect. Nr. 40 dienstbaren Kramladens auf der Spitalbrücke bewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 9. Februar k. J., Früh um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet, wozu die Kauflustigen mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß der Grundbuchs-Extract und die Feilbietungsbedingnisse in der unterstehenden Registratur oder bei dem Vormunde Dr. Dojiazh eingesehen werden können. — Laibach den 9. December 1834.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1641. (1) ad Nr. 321.
K u n d m a c h u n g.

Zur Beistellung der Livreekleidung für die Amtsdienerschaft der k. k. Cameral-Gefällens-Verwaltung zu Laibach, wird am 5. Jänner 1835, um 10 Uhr Vormittags, bei dem gefertigten Deconomate im Groschel'schen Hause, am Jahrmärkteplatz, Nr. 61, eine Minuendo-Licitatio abgehalten werden. — Die zu liefernden Gegenstände bestehen in 10 1/4 Ellen mohrengrauen 7/4 breiten Tuch; 46 1/4 Ellen hechtengrauen 7/4 breiten Tuch; 34 Ellen Futterkanavaß; 31 3/4 Ellen Futterleinwand; 45 Ellen grünen Zwilch; 43 Ellen halbseidenen Borten; 3 6/12 Duzend weißplattirten großen Knöpfen; 1 6/12 Duzend weißplattirten kleinen Knöpfen; 18 Duzend gelbmetallenen großen Knöpfen; 11 8/12 Duzend gelbmetallenen kleinen Knöpfen; 4 Stück mittelfeinen runden Hüten, und 3 Paar Stiefeln. — Wozu die Licitationslustigen, welche die Lieferung der Materialien und der Arbeit abgesondert, oder die Lieferung der Livreestücke im fertigen Zustande zu übernehmen wünschen, mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die näheren Bedingnisse und die Material-Muster bei dem Deconomate eingesehen werden können. — Vom k. k. illyrischen Cameral-Gefällens-Verwaltungs-Deconomate. Laibach am 23. December 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1638. (1) Nr. 1355.
S t a n d g e l d - V e r p a c h t u n g.

Zur Verpachtung des Bezuges der Standgelder, welche alljährlich bei 6 Märkten zu Brunnendorf und bei drei Märkten zu Unterghossu eingehoben werden, wird, und zwar für das Solarjahr 1835 eine öffentliche Versteigerung am 29. d. M.,

Vormittags von 11 bis 12 Uhr, in Loco dieser Amtskanzlei abgehalten werden, wozu alle Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sie die Bedingnisse täglich hierorts einsehen können. R. R. Bezirks-Commissariat der Umgebung Laibachs am 17. December 1834.

3. 1640. (1) Nr. 1262.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Anton Demsker von Sairach, in die executive Feilbietung der, dem Andreas Santbar gehörigen, zu Sairach liegenden, der Pfarrgült Sairach, sub Urb. Nr. 16 zinsbaren, gerichtlich auf 145 fl. M. M. geschätzten Reusche sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 50 fl. Interessen und Executionskosten gewilliget, zur Vornahme derselben der 22. Jänner, 23. Februar und 21. März 1835, im Orte der Realitat zu Sairach mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, falls diese Realitat nicht bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung um oder über den Schätzungswert verkauft werden sollte, solche bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoß und die Licitationsbedingnisse können täglich in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Idria am 12. December 1834.

3. 1642. (1) Nr. 1710.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Dr. Paschali, in Vertretung des Joseph Seunig, die executive Feilbietung der zu Breslau, unter Cons. Nr. 8 liegenden, dem Gute Weixelbach, sub Rect. Nr. 107 dienstbaren, auf 792 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, wie auch des gegnerischen, laut Schätzungsprotocoßs, ddo. 28. August 1834, auf 65 fl. 19 kr. gerichtlich bewerteten Mobilars, wegen aus dem Urtheile, ddo. 26. August 1833, schuldigen 224 fl. 48 kr. c. s. c. bewilliget worden.

Zur Vornahme derselben werden drei Tagfahrten, und zwar: auf den 9. December 1834, 9. Jänner und 9. Februar 1835, mit dem Beisatze anberaunt, daß, im Falle diese Realitat und Mobilare weder bei der ersten noch bei der zweiten Tagfahrt um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Kauflustige werden an den obbenannten Tagen ad locum der Realitat mit dem Beisatzen vorgeladen, daß die Licitationsbedingnisse inwischen sowohl bei dem Dr. Paschali in Laibach, als in hierortiger Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weixelberg am 23. October 1834.

U n m e r k u n g. Die erste Feilbietung wurde sistirt, wird daher die zweite am 9. Jänner 1835 Vormittags 9 Uhr vorgenommen.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.											Wasserstand am Pegel nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal									
Monat:	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abends		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr				
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.							
Dec.	17.	27	3,9	27	2,2	27	1,0	4	—	1	—	2	—	Nebel	nebl.	nebl.	—	2	7	6
	18.	27	1,0	27	2,0	27	3,5	4	—	0	—	0	—	wolk.	schön	schön	—	2	8	0
	19.	27	4,0	27	4,2	27	4,0	2	—	2	—	2	—	heiter	heiter	f. heiter	—	2	9	0
	20.	27	4,2	27	4,3	27	4,7	4	—	2	—	3	—	heiter	heiter	heiter	—	2	10	0
	21.	27	4,7	27	4,8	27	5,1	5	—	2	—	1	—	heiter	heiter	wolk.	—	2	10	6
	22.	27	5,2	27	5,2	27	5,8	5	—	2	—	1	—	heiter	heiter	heiter	—	2	11	4
	23.	27	5,1	27	3,9	27	3,0	3	—	0	—	1	—	schön	schön	schön	—	2	11	10

Cours vom 19. December 1834.

		Mittelpreis	
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	99	5/6	
detto detto zu 4 v. H. (in C.M.)	91	15/32	
detto detto zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	52	3/4	
detto detto zu 1 v. H. (in C.M.)	23		
Verlosse Obligation., Hofflammer-Obligation. d. Zwangs.	105	v. H.	99 3/4
Darlehens in Krain u. Aera.	104 1/2	v. H.	95 1/2
rial-Obligat. der Stände v.	104	v. H.	90 1/2
Errol	103 1/2	v. H.	—
Darl. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	137	3/4	
detto detto v. J. 1834 für 500 fl. (in C.M.)	555		
Wien. Stadt-Banco-Dbl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	58	9/16	

Bank-Action pr. Stück 1277 2/3 in C. M.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 18. December.

Dem Carl Kredis, Zimmermacher, seine Tochter Maria, alt 6 Monat, in der Krengasse, Nr. 90, an innern Fräusen.

Den 19. Joseph Bielloglawek, k. k. Militär Polizei-Gemeine, alt 38 Jahr, in der Gradischavorstadt, Nr. 22, am Blutschlage, und wurde im Civil-Spitale gerichtlich beschaut. — Dem Jacob Ziegler, Polizeymann, sein Sohn Gustav, alt 16 Monat, in der Rothgasse, Nr. 120, an der Abzehrung.

Den 20. Bartholomäus Michelitsch, lediger Knecht, alt 18 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an Uebersehung des Krankheitsstoffes auf das Gehirn. — Dem Anton Praunseis, Schulmeister von Kaschitz-Simmerkrain, sein Sohn Felix, alt 12 Jahr, Schüler der 3ten Normalclasse, in der Rothgasse, Nr. 114, am hitzigen Gallenfieber.

Den 21. Jacob Stecke, Tischlerlehrling, alt 14 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, am Nervenfieber. — Hr. Peter Kimpel, Buchhalter der Venier et Perich'schen Zuckerraffinerie, alt 57 Jahr, in der Spitalgasse, Nr. 271, an Lähmung der Brust- und Baucheingeweide.

Den 22. Dem Hrn. Franz Eschernitsch, blyergel. Wundarzt, seine Frau Anna, alt 51 Jahr, am alben Markt, Nr. 127, am wiederholten Nervenschlag. — Dorothea Tobias, Institutsarme, alt 74 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 32, an Altersschwäche.

Den 23. Joseph Dmberg, Mesner in der Domkirche dahier, alt 88 Jahr, in der Schustergasse, Nr. 170, an Altersschwäche.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1634. (2)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es seien zur Erforschung und Liquidirung des allfälligen Activ- und Passivstandes nach Ableben nachstehender Individuen die Tagsabungen: auf den 5. Jänner 1835, nach dem Johann Puzel, aus dem Markte Reifnitz; auf den 10. Jänner 1835 nach dem Joseph Peterlin, 14 Hübler von Großlivig; auf den 12. Jänner 1835 nach dem Mathias Koswmerl von Gorra; auf den 16. Jänner 1835 nach dem Georg Mrautsche, Grundbesitzer aus Niedergereuth; auf den 17. Jänner 1835 nach dem Andreas Foussin, aus dem Markte Reifnitz; in dieser Gerichtsanzlei bestimmt worden. Es haben daher alle Jene, welche zu obigen Verlässen etwas schulden, oder hieran etwas zu fordern haben, an obbestimmten Tagen so gewiß anzumelden, als widrigens die Activ-Beträge im Rechtswege eingetrieben, die Verlässe gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden würden.

Bezirksgericht Reifnitz am 19. December 1834.

3. 1626. (3)

Nr. 3176.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird über Ansuchen der Frau Eberesza Fabiani von Neustadt, de praesentato 28. November 1834, 3. 3176, bekannt gemacht: Es habe in die Amortisirung nachstehender, auf dem Hause des Herrn Alois Andre zu Neustadt, sub Rect. Nr. 218 et Cons. Nr. 62 intabulirten Forderungen gewilliget, als:

- der Schuldobligation, ddo. Rudolphydwerth 26. Februar 1771, intabulirt unterm 19. Mai 1773, lautend an Herrn Jobst Sigismund von Gallenstein, mit einem Capitale pr. 50 fl. und den gewöhnlichen Zinsen, und
- der Schuldobligation, ddo. Rudolphydwerth 29. Juli 1776, lautend an Eberesza Feichter, für ihre Tochter Anna Feichter, pr. 100 fl. ohne Zinsen als Erbportion; daher werden alle Jene, die auf diese Forderungen Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen einem Jahre und 45 Tagen so gewiß darzuthun, widrigens sie nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und be-

sagte Obligationen für null und nichtig erklärt werden würden.

Bezirksgericht Rupertsbof zu Neustadt am 28. November 1854.

Z. 1636. (2) Nr. 1035.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Nassensfuß werden alle Fene, welche auf den Nachlaß des am 5. October 1834, ab intestato verstorbenen Marbias Grabut, Halbhübler zu Zhuschnavaß, auß

was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu solchen etwas schulden, aufgefordert, zu der dießfalls auf den 28. Jänner 1835, früh um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordneten Liquidations- und Verlassabhandlungs-Tagsagung so gemiß zu erscheinen, als sich widrigens die Ersteren die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst beizumessen haben, gegen die Letzteren aber so gleich im Rechtswege eingeschritten werden würde.
Bezirksgericht Nassensfuß am 18. October 1834.

In Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr's
Buchhandlung in Laibach ist zu haben:

Bildungsbuch für junge Männer bei ihrem Eintritte in die Welt.

Herausgegeben

von
Joh. Heinr. Gottlieb Heusinger,
Königl. sächsischem Professor.

In zwei Theilen. 8. 1834. Velindruckpapier. In Umschlag geh. 1 fl. 30 kr. Conv. Münze.

Erster Theil:

Der

Mann von Welt,

oder

Grundsätze und Regeln

des Anstandes, der feinen Lebensart und der wahren Höflichkeit für die verschiedenen Verhältnisse der Gesellschaft.

Verfaßt vom Prof. J. G. Wenzel.

Neunte verbesserte und vermehrte Ausgabe.

Herausgegeben von

J. H. G. Heusinger.

8. Leipzig, 1834. Druckvelinpapier, geh. der 1. Theil einzeln 45 kr. C. M.

Zweiter Theil:

Die

Umgangskunst,

oder der Mensch

in gesellschaftlichen Verhältnissen,

den Regeln der Weltklugheit und der practischen Lebensweisheit.

Neue verbesserte Auflage.

Herausgegeben von

J. H. G. Heusinger.

8. Leipzig, 1834. Druckvelinpapier, geh. der 11. Theil einzeln 45 kr. C. M.

Dieses Bildungsbuch behandelt den Mann von Welt in allen seinen Verhältnissen zur Gesellschaft, und bezeichnet im ersten Theile, welche Aufmerksamkeit er derselben rüchlich seines Außerens schuldig ist, um in ihr mit Würde, Anstand und Erfolg aufzutreten, sich bewegen und liebenswürdig erscheinen zu können; im zweiten Theile aber (in der Umgangskunst), welche Aufmerksamkeit er sich selbst schuldig ist, um mit Menschen der verschiedensten Stände, Charactere, Interessen und Meinungen auf das Glückliche zu verkehren und auszukommen. Also ein vollständiger Unterricht in der Lebensklugheit! — Wenn nun die nachfolgende detaillierte Uebersicht dieser beiden Bände durchgeht, wird finden, daß unter so vielen dem Titel nach ähnlichen Bildungsschriften keine die gegenwärtige an Vollständigkeit erreicht, und wird es dem Verleger gern glauben, daß diese neunte Auflage des ersten Theils („Prof. Wenzel's Mann von Welt“), trotz aller Nachahmungen, schon 30000 ins Publicum verbreitete Exemplare hinter sich hat. Denn unbestritten bleibt diesem Werke der Vorzug, daß der Verfasser es nicht in der Studierstube, sondern gleichsam in der Gesellschaft selbst niedergeschrieben zu haben scheint; man erkennt, daß ihm Alles, was er bespricht, gegenwärtig war, er schreibt in Ausdrücken und in einer Manier, die sich durchaus von dem trockenen Leben frei halten; ja bei den spätern Auflagen erhielt dieß Buch sogar die Würdigung, mit Beiträgen von einem Manne höhern Standes bereichert zu werden, der dieselben unaufgefordert, und nur mit dem Wunsche, Jünglinge an sich heranzuziehen, einsandte, nachdem er sie gleichfalls vielleicht in Augenblicken aufgefaßt zu haben scheint, wo er durch Verstöße gegen die gute Lebensart schmerzlich verletzt worden. — Gleiche Empfehlung als dieser erste Theil verdient die „Umgangskunst;“ auch sie ist im besten, in könnigem, in klarem Ausdrucke vorgetragen, und verräth die herzliche Sprache des Mannes, der mit seiner Kenntniß der Welt und den Menschen nützen will und mit seinem Scharfblicke nützen kann. — Beide Werke vereint bilden einen sichern Rathgeber für Alle, die ins practische Leben eintreten, und sie werden durch die vielen Verbesserungen des Herrn Professors Heusinger in dieser neuen Ausgabe um so mehr Nutzen stiften, als ein höchst wohlfeiler Preis die Anschaffung erleichtert.